

## Traktandum 10 Opernhausgesetz

Anrede (inkl. VR Opernhaus AG, Josef Estermann)

---

Jahrelang konnten zahlreiche Kulturinstitute des Kantons Zürich schalten und walten, wie ihnen beliebt und ohne dass sich ein Aufsichtsgremium genauer für wesentliche Fragen wie Wirtschaftlichkeit, Fremdfinanzierungsgrad und Ressourcenverwendung interessierte. Wesentliche Fragen wie demokratische Aufsicht, demokratische Mitbestimmung des Parlamentes - nicht ausschliesslich mittels Rahmenkredit – und finanzielle Kontrolle durch das Parlament blieben auf der Strecke. Zudem hatte sich beim Opernhaus in ungerechtfertigter Weise der überholte Zopf eingebürgert, dass mit dem Rahmenkredit auf einen Schlag sehr viel Geld an eine Institution, ohne dass die üblichen, notwendigen parlamentarischen und damit demokratischen Mechanismen spielen würden. Das war in der Sache ungenügend. Es ist zu bedauern, aber durchaus beispielhaft für den Regierungsrat, dass er diesen schweren Mängeln nicht von sich aus Abhilfe verschafft hat, sondern erst auf Druck des Parlamentes hin. Geht es zu seinem eigenen Vorteil, so ist die Zürcher Regierung jeweils schnell mit Änderungen zur Stelle.

Aber: Es hat sich etwas getan. Zwar ist nach wie vor keine genügende Kostenkontrolle, keine Referendumsmöglichkeit, d.h. die Mitbestimmung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorhanden, wir wissen auch nicht, wie wir den sprunghaft gewachsenen Kosten der letzten 12 Jahre begegnen sollen, aber mit dem neuen Gesetz lässt sich etwas anfangen.

Wie viele von Ihnen noch in Erinnerung haben, entschied der Kantonsrat am 31. Oktober 2006 mit einem Stichentscheid des damaligen Präsidenten zugunsten des Antrages der Regierung – keine moderate Kürzung am 6 jährigen Rahmenkredit vorzunehmen. Den damaligen Beschluss akzeptieren wir selbstverständlich vollumfänglich und bedauern, dass wir trotz Wirtschaftskrise, trotz grossen finanziellen Löchern im Staatshaushalt seit über zehn Jahre im Bereich Kultur aus dem Vollen geschöpft wird. Obwohl die SVP nach wie vor der klaren Auffassung ist, dass gerade im Bereich des

Kulturwesens in erster Linie die Privaten, und nicht der Staat fördern und unterstützen sollen.

---

Positiv ist der Zürcher Regierung zu attestieren, dass sie das Manko anerkannt hat und unsere Ansicht teilt, wonach die Grundlage zum Opernhaus von Grund auf neu beurteilt werden muss. Zum einen soll das Parlament als oberstes Aufsichtsorgan des Kantons, und damit des Geldgebers, neu den Beitrag jährlich anlässlich Budgetdebatte im Dezember festsetzen. Das Opernhaus wird damit anderen Institutionen wie dem Universitätsspital, Fachhochschulen oder der Universität gleichgestellt, die ebenfalls hohe Beiträge vom Kanton erhalten. Eine andere Schlussfolgerung wäre sachlich nicht zu rechtfertigen: Die aufgezählten Institute zählen im Gegensatz zum Opernhaus zu den Kernaufgaben des Staates, und sind zudem teils noch in Anstaltsform, also mit gewisser Autonomie, organisiert worden. Es kann jedoch schon aus prinzipiellen Gründen nicht angehen, dass eine derartige Summe Steuergeld unkontrolliert in eine einzige kulturelle Institution fließt, wenn auch ihre internationale Ausstrahlung und ihr Renomé unbestritten sind und Anerkennung verdienen. Mit der Pflicht der jährlichen Beratung im Parlament und einer verbesserten Flexibilität geht auch das Opernhaus als bisher ordnungspolitisch privilegierte Institution zur Normalität über.

Kein anderes Kulturinstitut erhält vom Kanton Zürich so viel Geld wie das Opernhaus – zuletzt bewilligte der Kantonsrat im Oktober 2006 einen Kredit von 415 Millionen Franken für eine Periode von sechs Jahren. Es lässt sich über die Notwendigkeit eines Opernhauses an sich durchaus geteilter Meinung sein. Auch die Frage, ob Zürichs teurer Singtempel als sog „weicher Standortfaktor“ dem Kanton so viel einbringt, wie er den Steuerzahler kostet, ist nicht die Frage der hier anlässlich dieser Debatte nachgegangen werden muss. Aber die bisherige geheimhalterische Handhabung von Regierung und Opernhausverantwortlichen, wonach der Kantonsrat zum Abnicken von Unsummen von Steuergeldern degradierte, aber kaum einem Mitglied Einsicht gewährt wurde, muss allein schon aus ordnungspolitischen Gründen ein Ende haben. Bitte stimmen Sie dieser Vorlage zu, die SVP wird dies auch tun.

Claudio Schmid, Kantonsrat Bülach, 11.1.2010